

Betreff:

Widmung von Straßen im Bereich Baugebiet Heinrich der Löwe

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.04.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zu 1.: Mit einem Abschluss der Arbeiten zum Endausbau in den genannten Straßen ist aus aktueller Sicht im Juni 2022 zu rechnen.

Zu 2.: Eine Übernahme der Straßen und öffentlichen Verkehrsanlagen in die Straßenbaulast der Stadt Braunschweig kann frühestens nach deren mangelfreier Herstellung erfolgen.

Zu 3.: Nach der Widmung wird die Stadt Braunschweig der Straßenbaulastträger. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 Abs. 1 NStrG alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängende Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Leuer

Anlage/n:

keine